

Kraftfahrt-Haftpflicht: Superimposed Inflation hat viele Treiber

Schadenleiter gehen den Ursachen der Verteuerung auf den Grund

Dr. Heinz-Jürgen Klemmt

Wie viele andere Bereiche des täglichen Lebens unterliegen auch Großschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH) im Laufe der Zeit einer Änderung der Wertverhältnisse (Inflation). Während die Inflation für diverse Spezialgebiete in Form amtlicher Zeitreihen quantifiziert werden kann, gestaltet sich die konkrete Messung der Inflation bei KH-Großschäden als sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Wegen ihrer Bedeutung für die Anpassungsklauseln in der Rückversicherung sind diesbezüglich in letzter Zeit Diskussionen neu entbrannt.

In Ermangelung einer eigenen Inflations-Zeitreihe greift man für KH-Großschäden hilfsweise auf die amtlich veröffentlichten Veränderungsraten der Löhne und Gehälter zurück. Diese Zeitreihe ist maßgeblich für die Anpassungsklauseln von Schadenexzedentenverträgen in der Rückversicherung. Priorität und Haftung werden durch diese Klauseln in Abhängigkeit von Inflation und Schadenentwicklung im Zeitablauf angepasst. Die amtliche Zeitreihe bildet allerdings nur einen Teil der tatsächlichen Inflation von Großschäden ab, dieser Teil wird als Basisinflation bezeichnet. Es besteht allgemein Einvernehmen, dass die tatsächliche Inflation höher ausfällt als die Basisinflation. Die Differenz zwischen Basisinflation und tatsächlicher Inflation von Großschäden wird als Superimposed Inflation bezeichnet, insofern besteht das eigentliche Problem in der Quantifizierung der Superimposed Inflation.

Um zumindest eingrenzen zu können, welchen Einflussfaktoren die Superimposed Inflation künftig ausgesetzt sein wird, sind nachfolgend mögliche Einflussfaktoren identifiziert. Diese wurden erstmals im Rahmen des Huk-Schadenforums der Gen Re einer großen

Zahl von Schadenleitern deutscher Erstversicherungsunternehmen vorgestellt. Dabei wurde für jeden der Einflussfaktoren abgeschätzt, inwieweit er in Zukunft signifikant zu einer Änderung der Schadenhöhe von Großschäden beitragen kann. Unter Schadenhöhe wird dabei der ultimative nominale Schadenaufwand verstanden, das ist die Summe aller Schadenzahlungen bis zur vollständigen Abwicklung, unabhängig von Zahlungszeitpunkt oder Zinseffekten. Mithin spielt die Entwicklung der Schadenhäufigkeit dabei keine Rolle. Abgestellt wurde sowohl auf aktuelle Schäden (Anfalljahr 2009) als auch auf Schäden in ferner Zukunft (Anfalljahr 2025).

Medizinische Dienste treiben die Kosten

Nach der exorbitanten Entwicklung im Großschadenbereich in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es vermehrt Bestrebungen zur Eindämmung dieses Schadenverlaufs. Die Medizinischen Dienste, damalige Gründungen der Rückversicherer, sorgen nach einem großen Personenschaden frühzeitig für optimale medizinische Versorgung und ebenso für zielführende Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation, sodass sich die Dienste positiv für alle Beteiligten auswirken. Zweifelsfrei haben die Dienste ihren Beitrag zur Dämpfung der Schadenentwicklung geleistet. Es fragt sich, inwieweit heute bereits alle Potenziale ausgeschöpft sind oder ein Ausbau der Dienste zu weiteren signifikanten Einsparungen führen kann.

Die Einschätzung hierüber ist nicht einheitlich: Etwa zwei Drittel der Teilnehmer gehen davon aus, dass die Einsparpotenziale für aktuelle Schäden noch

nicht voll ausgeschöpft sind. Auch bezogen auf Zukunftsschäden geht die Hälfte der Teilnehmer davon aus, dass noch signifikante Einsparpotenziale vorhanden sein werden.

Schmerzensgelder werden immer höher

Gemessen an Urteilen laut Schmerzensgeldtabelle Hacks/Ring/Böhm für hohe Querschnittslähmung sind in den vergangenen zwanzig Jahren zunehmend höhere Schmerzensgeldbeträge zugestanden worden; deren Entwicklung liegt deutlich oberhalb der Entwicklung der Basisinflation im betreffenden Zeitraum.

In einigen europäischen Staaten können im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland auch Schmerzensgeldansprüche von Angehörigen geltend gemacht werden. Es fragt sich, inwieweit solche Ansprüche in Zukunft europaweit harmonisiert werden.

In den USA werden im Vergleich zu hiesigen Summen extrem hohe Schmerzensgeldzahlungen erstritten. Auch hier stellt sich die Frage einer internationalen Annäherung. Teilweise bewegt sich die Rechtsprechung in Deutschland; für gewisse Geburtsschäden ist es kürzlich zu einer Verdoppelung der Schmerzensgeldhöhe gekommen. Die Schadenleiter sind überwiegend der Meinung, dass die Schmerzensgelder noch weiter steigen werden.

Punitive Damages auch in Deutschland vorstellbar?

In den USA, in den Commonwealth-Staaten und in Israel sind Punitive Damages verbreitet, d.h. zivilrechtliche Schadenersatzansprüche werden durch Rechtsprechung um Zahlungen mit Strafcharakter angereichert. Bislang ist eher die allgemeine Haftpflicht, weniger hingegen die Kraftfahrzeug-Haftpflicht betroffen. Punitive Damages richten sich eher gegen Institutionen bzw. Unternehmen, weniger gegen Privatpersonen.

Bezogen auf Deutschland ist zu fragen, inwieweit Punitive Damages mit dem hiesigen Rechtssystem kompatibel wären und ob die Straffunktion nicht hinreichend durch unser Strafrecht gewahrt wird. Es stellt sich zudem die Frage, ob Punitive Damages gegebenenfalls versicherbar und wie diese mit der Pflichtversicherung vereinbar wären.

Für aktuelle Schäden haben Punitive Damages nach einheitlicher Auffassung aller auf dem Huk-Seminar anwesenden Schadenleiter keine Bedeutung, für Zukunftsschäden gehen immerhin ein Drittel der Teilnehmer von signifikant höheren Schadenaufwendungen durch Punitive Damages aus.

Entschädigungstabellen und Gliedertaxe

Während in Deutschland der vom Unfallopfer erlittene materielle Schaden möglichst exakt ermittelt und entschädigt wird, sind im europäischen Ausland teilweise erheblich gröbere Ansätze verbreitet. Zu nennen sind beispielsweise die Baremos in Spanien, dies sind tabellarische Aufstellungen körperlicher Schäden nach Art der Gliedertaxe aus der Unfallversicherung. Je nach Umfang der körperlichen Schädigung wird der Schadenersatz ermittelt, dieser entspricht im Allgemeinen nicht dem individuellen materiellen Schaden. Die Verfahrensweise ist daher strittig, der Vorteil wird allein in der schnellen Regulierung gesehen.

Auch hier stellt sich die Frage der europaweiten Harmonisierung. Die Teilnehmer des Huk-Forums erwarten für das Anfalljahr 2009 zu über 90 Prozent keine signifikante Veränderung des Schadenaufwands durch eine mögliche Umstellung von Schadenersatz auf Basis von Entschädigungstabellen. Für das

Anfalljahr 2025 erwarten nur gut 50 Prozent keine Veränderung.

Erfolgshonorare für Anwälte sind umstritten

Zur Vergütung von Anwälten sind in Deutschland neben der herkömmlichen Vergütung in Abhängigkeit vom Streitwert sowohl die Vereinbarung von Honoraren auf Stundenbasis, seit kurzem in eingeschränktem Umfang aber auch die Vereinbarung von Erfolgshonoraren möglich. Hier stellt sich die Frage, inwieweit dies einen Einfluss auf die Höhe der Entschädigungsleistung haben kann.

Für mehr als 95 Prozent der Teilnehmer des Seminars wird es bei Schäden aus dem Anfalljahr 2009 diesbezüglich keine Änderung des Schadenaufwands geben, hingegen erwarten über 60 Prozent hieraus eine signifikante Anhebung des Schadenaufwands für Schäden aus dem Anfalljahr 2025.

Zinsentwicklung ist von untergeordneter Bedeutung

Da in der zugrunde liegenden Fragestellung auf den ultimativen nominalen Schadenaufwand abgestellt wird, hat die Zinsentwicklung praktisch keine Bedeutung. Sie wirkt allenfalls indirekt, da die Höhe von Abfindungen mit Geschädigten oder Sozialversicherungsträgern individuell verhandelt wird. Im Rahmen dieser Verhandlungen kann der Zinssatz durch Diskontierungen eine Rolle spielen. Abfindungsbeträge gehen als einmalige Schadenzahlung in den ultimativen Aufwand ein. Insofern wirkt sich der verhandelte Zinssatz in dieser Einmalzahlung aus.

Einfluss der Demografie ist nur schwer abzuschätzen

Bekannt ist die prognostizierte künftige Entwicklung der Alterspyramide. Diese hat mehrschichtige Einflüsse auf die Unfallopfer:

Einerseits steigt die Lebenserwartung der Unfallopfer mit der Folge beispielsweise einer länger währenden lebenslänglichen Rente. Andererseits sind die

Unfallopfer zum Unfallzeitpunkt im Mittel zunehmend älter, mit der gegenläufigen Folge einer kürzeren Regulierungsdauer z.B. des Verdienstaufschlags. Die Auswirkungen auf die gesamten Schadenaufwendungen sind insofern schwer zu erkennen.

Für Schäden aus 2009 erwarten zwei Drittel der Teilnehmer keine signifikanten Veränderungen des Aufwands durch die steigende Lebenserwartung, während ein Drittel von einer Steigerung ausgeht. Eine Ermäßigung erwartet niemand. Für Schäden aus 2025 erwarten nur 22 Prozent der Teilnehmer keine signifikanten Veränderungen, hingegen 69 Prozent eine Erhöhung und acht Prozent eine Ermäßigung des Aufwands infolge der demografischen Entwicklung.

Medizintechnik und Medikamente

In der Medizintechnik sind aufwendige Entwicklungen erkennbar, die sich auch auf den hier betrachteten Bereich schwerer Personenschäden auswirken können. Zu nennen sind beispielsweise intelligente Prothesen oder Medizinroboter zum Einsatz in der medizinischen Pflege. Auch in der Pharmazie werden aufwendige und entsprechend teure Medikamente entwickelt. Da das Unfallopfer den Status eines Privatpatienten hat, werden sich Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen hier nicht auswirken, vielmehr steht dem Unfallopfer die Nutzung teurer Entwicklungen frei. Den Aufwendungen steht der Nutzen entgegen, da möglicherweise berufliche Rehabilitation mit besserer medizinischer Unterstützung eher möglich erscheint oder Pflegeroboter zu Einsparungen beim Pflegepersonal führen.

Moderne Technik hilft, Unfälle zu vermeiden

In der Vergangenheit war die Fahrzeug- und Verkehrstechnik tendenziell eher auf die Abmilderung der Unfallfolgen ausgerichtet, beispielsweise durch Knautschzonen, Sicherheitsgurte, Airbags, ABS, ESP. Die Anzahl der getöteten Verkehrstopfer konnte hierdurch signifikant gesenkt werden, für die Versicherer schlug sich dies oft in erhöhten Aufwendungen für Schwerstverletzte

nieder.

Die Zukunft der Verkehrs- und Fahrzeugtechnik gilt tendenziell mehr der Vermeidung von Unfällen, beispielsweise durch Abstandsmessung, Totwinkelassistent, Fahrbahnerkennung bzw. Hinderniserkennung. Kommt es gleichwohl zu einem Unfall, erwartet man weniger schwerwiegende Unfallfolgen. Mithin gestaltet es sich als schwierig, die Auswirkungen auf die Schadenhöhe abzuschätzen.

Gesetzliche Änderungen haben große Wirkung

Insbesondere in Folge der Harmonisierung innerhalb der EU hat es in der Vergangenheit eine Reihe gesetzlicher Änderungen gegeben, die sich im Einzelfall erheblich auf die Schadenleistung des Versicherers auswirken können. Beispielhaft ist ein Schadenfall aus dem Jahr 2008, bei dem ein achtjähriger Radfahrer die Vorfahrt eines Pkw missachtet und durch den Unfall schwerste Verletzungen davon getragen hat; der vom Unfallopfer erlittene Schaden wird auf 5,6 Mio. Euro beziffert.

Der Pkw-Fahrer haftet allein aus der Betriebsgefahr. Die Haftung in dieser Konstellation war nach den gesetzli-

chen Gegebenheiten bis 2002 auf 256 000 Euro begrenzt und wurde seinerzeit auf 600 000 Euro angehoben. Eine weitere Änderung des Schadenersatzrechts aus dem Jahr 2007 führte zu einer erneuten Anhebung auf 5 Mio. Euro, sodass sich der versicherte Schaden innerhalb von fünf Jahren verzwanzigfacht hat.

90 Prozent der Schadenleiter, die Gen Re befragt hat, erwarten für Schäden aus 2009 keine Änderung des Aufwands durch Maßnahmen des Gesetzgebers. Für Schäden aus 2025 reduziert sich dieser Anteil jedoch auf 19 Prozent, während 81 Prozent einen wachsenden Schadenaufwand erwarten.

Immer teurere Pflege- und Heilbehandlungskosten

In Zukunft werden die Pflegekosten durch eine Reihe spezieller Einflussfaktoren getrieben werden. Hierzu zählen der demografisch bedingte Mangel an Pflegekräften, vermehrte Pflege durch professionelle Kräfte anstelle Angehöriger, vermehrte häusliche Pflege anstelle von Heimpflege, vermehrte 48-Stunden-anstelle von 24-Stunden-Pflege, aber auch politisch veranlasste Verbesserungen der Pflegestandards.

Für Schäden aus 2009 erwarten mehr als die Hälfte der teilnehmenden Schadenleiter eine deutliche Anhebung der Schadenhöhe durch die Pflegekosten, für Schäden aus 2025 steigt dieser Anteil auf 97 Prozent. Die Einschätzung der Teilnehmer zur Entwicklung bei Heilbehandlungskosten entspricht in etwa der Einschätzung zu den Pflegekosten.

Sicher kann das eine oder andere Ergebnis hinterfragt werden. Auch hätte man durch einen ausführlichen Workshop mit umfassender Materialanalyse und tiefgehendem Meinungsaustausch zu verfestigten Resultaten gelangen können. Gleichwohl sind aus der Umfrage zahlreiche Hinweise erkennbar, mit welchen Entwicklungen in Zukunft gerechnet werden muss. Die Bewertung der Einflussfaktoren erfolgte losgelöst von deren Gewichtung. Stellt man noch die Gewichte der einzelnen Schadenpositionen in Rechnung, so werden uns in Zukunft insbesondere die Themen Schmerzensgeld und Pflege-/Heilbehandlungskosten beschäftigen. Der Autor, Dr. Heinz-Jürgen Klemmt, Direktor, ist im Marktbereich Deutschland bei der Gen Re in Köln tätig.